

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Koblenz

Anlage

Bekanntgabe

gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz – gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 68 WHG zur Errichtung einer Stauanlage im Hauptschluss des Winkelwiesenbaches (Gewässer III. Ordnung) im Bereich der Ortslage Ettringen, Gemarkung Ettringen, Flur 5, Flurstücke 237/3, 237/2, 230/11, 190/2, 127/26 und Flur 6, Flurstück 205/126, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 322-V87-137-03 025-31359/2023).

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Mit der Errichtung einer Stauanlage im Hauptschluss des Winkelwiesenbachs wird durch Schaffung eines zusätzlichen Rückhaltevermögens eine Entlastung des zentralen Rückhaltebeckens erzielt sowie die hydraulische Entlastung des weiterführenden Bachverlaufs in Ettringen.

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen bleibt unverändert.

Die zu erwartenden Beeinträchtigungen treten ausschließlich während der Bauphase auf und sind damit auf einen kurzen Zeitraum beschränkt.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 06.10.2023

Im Auftrag

Gez.

Eberhard Stippler